Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Kaden & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Kraft der Arbeit" und „Volk und Zeit" für einen halben Monat 1 M. Einzelnummer 10 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261 und 12707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareillezeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 1,50 M., für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 189 | Dresden, Montag den 16. August 1926 | 37. Jahrg.

Ein Erfolg der Sächsischen Sozialdemokratie

Erwerbslosenfürsorge und Wohnungsbau

Der Arbeits- und Wohlfahrtsminister Elsner veröffentlicht im Volksstaat einen Aufsatz über die Arbeitslosenfürsorge und Wohnungsfürsorge im Freistaat Sachsen, indem er sich gegen die „böswillig Unterstellung der sächsischen Linkspresse" verteidigen sucht, daß die sächsische Regierung für die Erwerbslosen wenig oder gar nichts getan habe. Er zählt dann im einzelnen auf, was in Sachsen für die Erwerbslosen getan ist. In den ersten sieben Monaten des Jahres seien rund 17½ Millionen Mark als staatlicher Zuschuß für die Erwerbslosenfürsorge gezahlt worden, und zur Zeit betrage der monatliche Zuschuß etwa 2 Millionen Mark. Dann geht er auf die produktive Erwerbslosenfürsorge ein, die in der Hauptsache in den Händen der Gemeinden liegt, denen Reich und Staat Zuschüsse geben. Die Gesamtkosten der Maßnahmen in dieser gefördert seien, betrügen 48 Millionen Mark. Der Staat selbst habe von größeren Arbeiten die Talsperre bei Zeiterswiese in Angriff genommen, wo jetzt 180 Arbeiter angesetzt seien und wo es möglich sein würde, 1000 Erwerbslose zu beschäftigen. Für die Umbauten von Straßen seien vom Landtag 10 Millionen Mark bewilligt worden, und da dazu in einzelnen Fällen noch Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge kommen, so [illegible] das Straßenbauprogramm noch weiter ausgedehnt werden können, als es mit den 10 Millionen Mark allein möglich war. 2 Millionen Mark seien vom Landtag für Notstandskredite bewilligt worden, mit deren Hilfe es in vierzig Fällen möglich gewesen wäre, Notstandsarbeiten in Gang zu bringen, die sonst nicht hätten durchgeführt werden können. Geplant sei der Bau einer Talsperre bei Kriebstein an der Zschopau mit einem Kostenaufwand von 4,8 Millionen Mark, ferner eine Talsperre im Rauentzitztal mit einem Kostenaufwand von 8 Millionen Mark und eine Talsperre im Wilden Weißeritztal an der Hammühle mit einem Kostenaufwand von 5,5 Millionen Mark. Zu diesen Arbeiten des sächsischen Staates kämen noch ungefähr 20 Unternehmungen öffentlicher Verbände, der Bezirke und der Gemeinden mit einem weiteren Kostenaufwand von 40 Millionen Mark, die aber nicht sofort alle in Angriff genommen werden könnten.

Mit alledem ist aber nicht bewiesen, daß Sachsen wirklich alles für die Erwerbslosen getan hat, was hätte geschehen können. Die Sozialdemokratische Partei hat im Frühjahr dieses Jahres beantragt, daß über die bereits vorgesehenen Mittel hinaus 10 Millionen Mark für die Arbeitsbeschaffung zur Verfügung gestellt werden sollten, ein Antrag, der aber bei den Herren von der Alten Sozialdemokratischen Partei und den bürgerlichen Parteien keine Gegenliebe fand. Auch der Arbeitsminister Elsner wird nicht bestreiten, daß die Zahl der Arbeiter, die mit Hilfe der produktiven Erwerbslosenfürsorge und der übrigen Notstandsmaßnahmen des Staates und der Gemeinden beschäftigt werden konnten, im Vergleich zu der großen Zahl der Arbeitslosen in Sachsen sehr bescheiden ist. Mit Hilfe der 10 Millionen Mark, die die Sozialdemokratische Partei gefordert hatte, wäre es aber möglich gewesen, die Zahl der Erwerbslosen, denen Arbeit hätte beschafft werden können, bedeutend zu vermehren, um so mehr als man bei der Verwendung dieser 10 Millionen Mark vollkommen frei und nicht den Beschränkungen unterworfen gewesen wäre, die auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen für die Verwendung der Mittel aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge gelten.

Dann geht Elsner auf den Wohnungsbau in Sachsen ein. Im Jahre 1922 waren in Sachsen nur 2000, im Jahre 1923 nur 2300 Wohnungen erstellt worden. Durch Verwendung von 10 Prozent der Friedensmiete für den Wohnungsbau sei es dann gelungen, im Jahre 1924 8659, im Jahre 1925 9728 Wohnungen neu zu errichten. Jetzt hätte man 20 Proz. der Friedensmiete zur Verfügung gestellt. Die Erträge aus der Aufwertungssteuer ließen sich aber in der Zeit der Not, so führte der Minister aus, nicht so weit steigern, daß man das Bauprogramm daraus stark erweitern könne. Man müsse für den Zweck des Wohnungsbaues den Weg der Anleihe gehen. Damit bekennt sich der Minister zu einem Grundsatz, den die sozialdemokratische Fraktion kurz vor den Ferien im Landtage vertreten hat. Unsere Fraktion hatte den Antrag gestellt, 30 Millionen Mark auf dem Anleihewege für den Wohnungsbau flüssig zu machen. Sie stieß damals in der Debatte im Landtag nicht auf allzuviel Gegenliebe. Inzwischen hat aber auch der Arbeits- und Wohlfahrtsminister einsehen, wie berechtigt diese Forderung der Sozialdemokratie war. Elsner verweist in seinem Artikel dann weiter auf die Tatsache, daß in Sachsen trotz der Wohnungsnot immer noch große Arbeitslosigkeit im Baugewerbe herrscht. Der Minister führt diese Erscheinung außer auf den fast vollkommenen Wegfall der Industriebauten in diesem Jahre, auf die Verminderung der Steuererträge durch die Steuerbefreiungen vor der Mietzinssteuer zurück. Eine Befreiung von der Mietzinssteuer tritt bekanntlich bei einkommensteuerfreien Personen mit einem Einkommen bis zu 2800 M. ein, eine Vorschrift, die von der Sozialdemokratischen Partei dringend gefordert wurde, und die auch unbedingt notwendig ist, weil man Arbeitslosen und Kurzarbeitern unmöglich auch noch Mietzinssteuer abverlangen kann. Hingegen hätte ein Teil der Ausfälle vermieden werden können, die durch die Steuerbefreiung bei solchen Grundstücken eintreten, die in der Vorkriegszeit nur wenig oder gar nicht mit Hypotheken belastet waren. Hier ist ganz unnötigerweise die sächsische Notverordnung über die Mietzinssteuer weitergegangen, als nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen notwendig war, und so entgehen dem Wohnungsbau große Beträge. Hier liegt ein schweres Verschulden der sächsischen Regierung vor, die die Notverordnung zurechtgezimmert hat. Außerdem trägt auch insofern die sächsische Regierung daran Schuld, daß die Einnahmen aus der Mietzinssteuer unzureichend sind, weil sie, dem Drängen der bürgerlichen Parteien nachgebend, die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude völlig von der Steuer freiließ.

Die Ausfälle bei der Mietzinssteuer sind weniger groß in den Großstädten, um so größer aber auf dem Lande. Elsner macht darüber folgende Angaben:

> Der Steuerertrag des Staatsanteils der Steuer ist:
> in **Dresden** von monatlich durchschnittlich etwa 900 000 M. 1925 nur auf annehmbar 740 000 M. 1926,
> in **Leipzig** von 1 030 000 M. auf 900 000 M.
> in **Chemnitz** von 335 000 M. auf 275 000 M.
> zurückgegangen. Dadurch läßt sich für Sachsen nach vorläufigen Schätzungen immerhin noch mit einem Ertrag von etwa 60 Mill. M. für den Wohnungsbau rechnen. Aber sehr groß sind die Unterschiede in dem Steuerertrag, der den einzelnen Gemeinden zur Verfügung steht, wenn man ihn auf den Kopf der Bevölkerung berechnet.
>
> Nach Berechnungen, die sich auf den Steuerertrag in den ersten drei Monaten des neuen Rechnungsjahres stützen, erbringt die **Aufwertungssteuer** auf den Kopf der Bevölkerung in **Leipzig** 32,00 M., in **Dresden** 28,80 M., in **Radebeul** 22,10 M., in **Annaberg** 20,80 M., in **Chemnitz** 20,10, aber dieser Kopfertrag sinkt bereits im Bereiche der bezirksfreien Städte bis auf 12,20 M. **(Freital)**, bei den anderen Städten bis auf 5,40 M. **(Plauen)**, 5,30 M. **(Marienberg)**, 5,20 M. **(Neustädtel)**, in den Bezirksverbänden aber noch viel tiefer, bis auf 2,50 und 2,30 M. auf den Kopf der Bevölkerung, und wenn man daraus einzelne Gemeinden herausziehen wollte, bis auf Pfennigbeträge herab. Die Gegensätze im Lande sind also noch viel größer geworden, als sie schon vorher waren.

Wie bereits vor längerer Zeit gemeldet wurde, hat nun die sächsische Regierung 15 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, die aus Anleihemitteln beschafft werden sollen. Ueber die Verteilung der Mittel macht Elsner folgende Angaben:

> Bei der Verteilung der Mittel müsse den beiden Gesichtspunkten Rechnung getragen werden, die für die Bereitstellung der Summe maßgebend waren: die Behebung der Arbeitslosigkeit insbesondere im Baugewerbe und der Ausgleich der großen Unterschiede, die in der Höhe der für den Wohnungsbau zu verwendenden Mittel im Lande bestehen. Demnach sind 5 Millionen Mark nach der Zahl der bei der Stichtagszählung am 15. Juli festgestellten erwerbslosen Bauarbeiter zugeteilt worden. 7 Millionen Mark wurden dazu verwendet, die großen Unterschiede im Kopfertrag der Wohnungsbaumittel wenigstens zu einem kleinen Teile auszugleichen. Dabei wurde von dem höchsten Kopfertrag in Leipzig ausgegangen und für jede Stadt und jeden Bezirksverband berechnet, um wieviel dort der Kopfertrag hinter dem von Leipzig zurückbleibe. Leider konnte nur ein Zwölftel der so ermittelten, größtenteils sehr erheblichen Unterschiede zugeteilt werden, so daß der schlechtest gestellte Bezirksverband auch nur bis auf 4,80 M. Kopfertrag der Wohnungsbaumittel aufgebessert werden konnte. Immerhin konnte wenigstens ein gewisser Ausgleich herbeigeführt werden. Der Rest der Anleihemittel mußte dazu verwendet werden, die Ausfälle im Wohnungsausgleichsstock zu decken. Denn auch beim Wohnungsausgleichsstock, der Anfang April 1926 verteilt worden war, waren große Ausfälle entstanden, so daß weit mehr verteilt war, als an Erträgen wirklich hereinkommt.
>
> Der Staat stellt die Mittel den Städten und Bezirksverbänden zinslos und nur gegen eine Tilgung von 2 Prozent, in den beiden ersten Jahren sogar nur 1 Prozent, zur Verfügung. Die Zinsen und die notwendige höhere Tilgung sind auf die Mittel des staatlichen Wohnungsausgleichsstock übernommen worden. Die Städte und Bezirksverbände gewähren aus diesen Mitteln Baudarlehen nach den gleichen Rechtlinien wie für die Baudarlehen aus der Aufwertungssteuer.

Der Minister teilt dann schließlich mit, daß im September eine Wohnungszählung stattfinden soll.

Wir sind der Meinung, daß die 15 Millionen Mark unzureichend sind, und daß die Summe recht bald verdoppelt werden muß, daß 30 Millionen für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden müssen, wie das die Sozialdemokratische Partei im Landtag forderte. Immerhin müssen wir feststellen, daß hier die Regierung einen Weg beschritten hat, den ihr ein Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion im Landtag vorgeschlagen hat, und man kann daher mit gutem Recht die Gewährung der 15 Millionen Mark für den Wohnungsbau als einen Erfolg der Sozialdemokratischen Partei bezeichnen. Wir glauben nicht, daß ohne das Drängen der Sozialdemokratie die Regierung sich dazu entschlossen hätte, die 15 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen. Die Herren von der Alten Sozialdemokratischen Partei und ihre Helfershelfer in der bürgerlichen Presse lieben es sehr, es so darzustellen, als könnten die bösen Linkssozialdemokraten in Sachsen nur Agitationsreden halten. Wir aber haben hier einen Beweis dafür, welch gute, praktische Arbeit die Sozialdemokratische Partei im Landtag geleistet hat. Der Vorschlag, den sie gemacht hat, erwies sich als so praktisch und zweckmäßig, daß die Regierung sich genötigt sah, ihm recht bald, allerdings leider nur zum Teil Folge zu leisten.

Der französisch-rumänische Vertrag

C. **Bukarest**, 16. August. (Eig. Drahtb.)

Im Namen des beurlaubten Außenministers gab der Generalsekretär des Außenministeriums, Prinz Ghika, den Vertretern der Bukarester Presse folgende Erklärung über den französisch-rumänischen Vertrag:

Der am 10. Juni in Paris abgeschlossene Vertrag umfaßt zehn Punkte. Artikel 2 verweist auf die aus 21 Artikeln bestehende Anlage, die einen Schiedsvertrag enthält. Die Vertragsdauer ist zehn Jahre. Als Schiedsgerichtshof dient für den Fall, als die Parteien sich auf einen gemeinsamen Vorsitzenden nicht einigen, das ständige Haager Schiedsgericht mit dem Rechtszug an den Präsidenten der Schweiz. Der Zweck des Vertrages ist enges Zusammenwirken der beiden Länder, deren Regierungen sich mit allen wichtigen Fragen ins Einvernehmen setzen werden. Der Vertrag enthält die rumänische Bereitschaftserklärung zum Abschluß eines Nichtangriffsvertrages mit Rußland, entsprechend der im September des vergangenen Jahres in Genf abgegebenen rumänischen Erklärung. Die Veröffentlichung des Vertrages erfolgt nach der Eintragung beim Völkerbund. In politischen Kreisen scheint man, trotz größter Zurückhaltung, in der Beurteilung das Ergebnis der langwierigen rumänisch-französischen Vertragsverhandlungen als für Rumänien nicht besonders günstig anzusehen.

Die Nürnberger Kundgebungen

Renners und Löbes Reden

D. **Nürnberg**, 14. August. (Eig. Drahtb.)

Die offizielle Verfassungsfeier des Reichsbanners wurde eingeleitet mit einem großen Fackelzug, an dem sich Tausende und aber Tausende von Reichsbannerkameraden beteiligten und bei dem fast 200 000 Menschen Spalier bildeten. In vorzüglicher Disziplin begann diese Demonstration, sie nahm ebenso ihr Ende.

Die ganze Stadt steht im Banne der großen Feier. Von Stunde zu Stunde mehren sich die schwarzrotgoldnen Fahnen in den Straßen. Die Stadtverwaltung allein hat nicht weniger als 16 riesige Fahnen in den Reichs- und Stadtfarben gesetzt. Auch die Hotels und Geschäftshäuser beteiligten sich demonstrativ an der Veranstaltung; ebenso die Straßenbahn und die Omnibusse. Am Sonnabend nachmittag traf die Bundesleitung ein, an ihrer Spitze Oberpräsident Hörsing. Im Anschluß an eine kurze Begrüßung der aus Oesterreich und aus allen deutschen Gauen erschienenen Persönlichkeiten erfolgte die akademische Verfassungsfeier in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste. Die Festrede hielt nach einer kurzen musikalischen Darbietung der österreichische Staatskanzler a. D. Renner. Er sagte u. a.:

> Die deutsche Nation hat einen langen Leidensweg hinter sich, und zwar durch die Fürsten hervorgerufen. Fürsten haben in verräterischer Absicht das Land verschachert, Fürsten haben auf den Marktplatz der europäischen Staaten mit deutschen Einwohnern im deutschen Lande Schacher getrieben. Der **Monarchismus ist das historische Unglück der Deutschen.** Die Nationen des Westens sind schon 200 Jahre selbständig. Wir erst seit 1919 und zu einer Zeit, als wir geschlagen daniederlagen. Wenn unsere Verfassung trotzdem im deutschen Volke so viel Anklang fand, so nur, weil sich die Republikaner in den letzten Jahren zu wehren gewußt haben.
>
> Deutschösterreich muß zu Deutschland kommen. Wir warten darauf, daß sich eines Tages die Tore des Deutschen Reichstags öffnen, um die Vertreter der österreichischen Republik einzulassen. Wir sprechen eine Sprache und gehören kulturell zu einer Nation. Wir sind 800 Jahre vereint gewesen, und doch steht in den Friedensverträgen von St. Germain und Versailles das Diktat, das eine Einigung nicht gestattet. Burgund und Frankreich; sind nur die Hälfte dieser Zeit vereint. Was würde Frankreich sagen, wenn andre Nationen verlangen, daß Burgund und Frankreich selbständige Nationen sein müssen. Der Gedanke der Trennung ist in allen Nationen entstanden, weil Fürsten jahrhundertelang Handel mit der Einheit des Reiches auf dem Markt der europäischen Nationen getrieben haben. Wir setzen an die Stelle der Gewalt die Gewalt der Idee. Durch diese Gewalt hoffen wir, daß eines Tages auch Deutschland mit Deutschösterreich vereint ist. Wenn der Geist von 1789 in Frankreich wieder einzieht, und die Anzeichen deuten darauf hin, wird auch für unsre Einigkeit die Zeit kommen.

Mit einem stürmisch aufgenommenen Hoch auf das freie, geeinigte deutsche Volk im Rate aller freien Völker schloß Renner seine Rede. — Reichstagspräsident Löbe nahm dann das Wort, um über

die Justizskandale

zu sprechen. Es sind in der letzten Zeit Angriffe aus **monarchistischem Lager auf Führer unsrer Bewegung erfolgt.**

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19260816/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG